

Selbststabilisierende elektronische Einräder, selbststabilisierende elektronische Boards mit oder ohne Lenker auch Self Balancing Scooter Roller Board oder Segway genannt

Diese Geräte sind als batteriebetriebene Fahrzeuge (UN3171) eingestuft und dürfen nur als Luftfrachtsendung nach den Regeln der Verpackungsvorschrift 952 befördert werden.

Diese Fahrzeuge können **nicht** als tragbare elektronische Geräte (portable electronic devices PED) wie in ICAO T.I. Teil 8 Tabelle 8-1 Nr. 20) befördert werden.

Passagiere und Besatzungsmitglieder dürfen diese elektronischen, batteriebetriebenen Geräte weder im Handgepäck noch im oder als aufgegebenes Gepäck mitführen.

